

Eingriff in die erweiterte Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung II Dargun bedeuten.

Höhenzwangspunkt bei Bau Km 2+400: Anbindung der Kreisstraßen K 49 und 50; Bei Bau Km 2+400 werden die Kreisstraßen K 49 und 50 gequert und in Form eines vierarmigen Knotenpunktes in die Ortsumgehung eingebunden. Die Trasse liegt hier nur in leichter Dammlage ca. 1m über Gelände. Damit kann die Entwässerung der Verkehrsanlage in offener Form über die unbefestigten Seitenbereiche gewährleistet werden.

Lage- und Höhenzwangspunkt bei Bau Km 3+200 (Bauende): Höhe und Lage der Bestandsfahrbahn; Die lagemäßige Einbindung in den Bestandsquerschnitt erfolgt mit einem Linksbogen $R=800\text{m}$ und einem Übergangsbogen $A=400$. Die B110 liegt im weiteren Verlauf in einer Geraden ($L\sim 325\text{m}$). Die Anbindung der Gradienten erfolgt höhengleich.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die erforderlichen Trassierungsparameter ergeben sich auf der Grundlage der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen“ (RAL) aus der gewählten Entwurfsklasse (EKL). Erforderliche und gewählte Parameter für die Ortsumgehung Dargun sind in der folgenden Tabelle für die EKL 3 und der Planungsgeschwindigkeit $v=90\text{ Km/h}$ gegenübergestellt.

Parameter	Grenzwert gem. RAL	Planung
Mindestkurvenradius R(m)	300-600m	420-800m
Mindestklothoidenparameter A(m)	$\geq 100\text{m}$	$\geq 140\text{m}$
Höchstlängsneigung max s(%)	$\leq 6,5\%$	$\leq 1,73\%$
Mindestlängsneigung im Verwindungsbereich s(%)	$\geq 1,0\%$	$\geq 1,0\%$
Kuppenmindesthalbmesser $H_k(\text{m})$	$\geq 5.000\text{m}$	$\geq 14.400\text{m}$
Wannenmindesthalbmesser $H_w(\text{m})$	$\geq 3.000\text{m}$	$\geq 13.200\text{m}$
Tangentenmindestlänge	70m	$\geq 100\text{m}$ (12,253m)
Mindestquerneigung (q%)	$\geq 2,5\%$	$\geq 2,5\%$
Höchstquerneigung in Kurven	$\leq 8\%$	$\leq 6,5\%$
Anrampungshöchstneigung Δs	1%	0,94%
Anrampungsmindestneigung	0,4%	0,4%